**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 27=47 (1881)

**Heft:** 19

**Artikel:** Die Landesbefestigung und die finanziellen und wirthschaftlichen

Quellen unseres Landes

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-95649

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

mitten in einem Feldzuge burchgreifende Menderungen beim Genie vornehmen mußten, welche bann begreiflicherweise unendlich mehr Berwirrung und Nachtheile aller Urt im Gefolge haben murben, als wenn wir jest in aller Muße und bei ruhiger Ueberlegung bas Werk vollbringen.

Ein Geniebataillon brauchen mir nicht, benn tattifche und abministrative Verbande haben nur Zweck, wenn die Truppen gemeinschaftlich arbeiten und gemeinschaftlich verpflegt werben konnen. Das ift aber bei bem verschiebenen Gattungen bes Benie nicht ber Kall, dieselben konnen mohl nur im Frieben, wie jest geschehen, vereinigt werben, im Relbe führt ihre Thatigkeit fie meistens weit auseinander und bas Bestreben, immer wieder jum Bataillon jurudautehren, wird gewiß nur ju nutlofen, ermudenben Sin- und Bermarichen führen und bie Regeimäßigkeit ber Berpflegung erschweren. bedaure auch ben Wegfall bes zweiten Stabsoffi= ziers des Genie bei der Division nicht; denn da= burch wird vermieden, daß dem Bataillouskommanbanten bie Befehle vom Divisionar birett, also mit Umgehung bes Divisionsingenieurs zugehen und es wird überhaupt biefem Lettern eine murdigere und bankbarere Aufgabe als bisher zufallen. Der Divisionsingenieur murbe ben Grab eines Majors ober Oberftlieutenants bekleiben.

Es tann nur ermunicht fein, bag bie porgefchla= genen Menberungen Ersparniffe im Gtat ber Offi= giere und Mannschaft bringen; benn bei bem gegenmartigen Mangel an Genieoffizieren und bei ber jett ichon bestehenden schwierigen Erganzung ber Truppen dürfte es ohne diese Reduktionen schwer halten, bei Ausführung der Landesbefestigung den Geniedienst fur ben Festungefrieg zu organisiren. Aber auch abgesehen von diefer, einstweilen noch in ziemlicher Ferne ftehenden Aufgabe murbe bie vorgeschlagene Bereinigung mehrerer Gifenbahnabtheilungen zu größeren Berbanden auch wieber Rabres erforbern und die aus ber Reorganisation fich weiter ergebende Ersparnig an Truppenoffizie= ren murbe es erleichtern, ben Benieftab wieber in's Leben zu rufen, welcher, auf gefunder Basis erbaut und aus ben tuchtigsten Truppenoffizieren rekrutirt, gewiß seine Berechtigung hat. gleichwie ber Generalftab icon im Frieden eine feste Organisation besitt und eine große Aufgabe zu erfüllen hat, ebenso scheint es nothwendig, daß biejenigen Offiziere, welchen bie Leitung des Geniebienftes beim Urmeeftabe und ben Divifionsftaben obliegt, ihren Dienft icon im Frieden organifiren, ban fie auch eine besondere Ausbildung erhalten und die Vorarbeiten fur ben Kriegsfall Sand in Sand mit bem Generalftabe betreiben.

Schlieflich mochte ich im Interesse ber Bebung ber Geniewaffe munichen, daß ahnlich ber Artillerie= tommission auch eine ständige Geniekommis= fion gebilbet murbe, melde alle bie Baffe betreffenden Fragen und Borichlage vorzuberathen, zu prufen und barüber ber oberften Militarbehörde Bericht zu erstatten hatte.

ben am 20. Februar abhin in Brugg versammelten Genieoffizieren ber V. Divifion vorgelegt habe, welche dieselben nach gewalteter Diskuffion im Allgemeinen gutgeheißen und beschloffen haben, fie turz zusammenzufassen und den Herren Rameraden ber übrigen Divisionen zur Prüfung zuzustellen, unter gleichzeitiger Kenntniftgabe an den Herrn Waffendef bes Genie und den herrn Kommanbanten ber V. Division.

hottingen, im Marg 1881.

Ef. Reffer, Beniehauptmann.

## Die Landesbefestigung und die finanziellen und wirthschaftlichen Quellen unseres Landes.

In ber Diskussion über die Thunlichkeit ber Aulage von Befestigungen in unserem Lande wird von Seite der Gegner mit großer Beharrlichkeit die sich immer gleich bleibende Behauptung wiederholt, "die Schweiz ift zu arm und befitt feine Mittel, um permanente Befestigungen errichten zu können." Selbst die Bertheidiger ber Befestigungsprojekte haben, soweit mir deren Vorträge bekannt sind, über die Möglichkeit der Ausgaben=Deckung für solche militarische Zwede Angaben gemacht, welche zeigen, daß biefe Offiziere mit ben finanziellen und mit ben mirthichaftlichen Gulfsquellen unferes Lanbes, sowie mit bem gegenwärtigen Bange unferer Wirthschafts: bezw. Zollpolitit nicht näher bekannt find. herr Oberftlieutenant Meister ermähnt als eine Möglichkeit, die Dedung ber Ausgaben für bie Befestigungen zu bewerkstelligen, ben Bezug einer Wehrstener von einem Franken, auf ben Kopf ber Bevolkerung bemeffen, fpricht fich aber auch nicht entschieden und mit bem Bewußtsein ber Ge= wißheit über die finanzielle Seite ber Angelegenheit

3d glaube nun, es mare fur bie Sache, welche Sie und Ihre Rameraben vertheibigen, gut, wenn Sie Kublung mit benjenigen Leuten erhalten murben, welche gegenwärtig auf die Unnahme eines neuen Bolltarifs hinarbeiten, wie z. B. ber ichweiz. Spinner= und Weber=Berein, ferner ber ichmeiger. Gewerbe= Berein. Dieser neue Zolltarif, welcher auf Grundlage der Bundesverfassung und bes von der Bundesversammlung einmalig berathenen Entwurfs von 1878 zur Geltung zu kommen hatte und welchem in diefer Geftalt nur von menigen Gegnern eine ohnmächtige Opposition gemacht merben burfte, wird uns jedes Sahr eine Boul-Mehr= einnahme von etwa 6 Millionen Franken einbrin= gen, welche Summe ungefähr ben Zins von 150 Millionen barftellt. Der neue Zolltarif mare ganz entschieben noch als freihandlerisch zu bezeichnen und murbe nur das Minimum ber Unforderungen ber nationalen Wirthichaftspolitik bezeichnen, die Anfähe derselben können für den Konsumenten gegenüber ben Gewinnstaufschlägen bes Zwischen= handels keineswegs fühlbar werden und in Betracht fommen.

Sie erseben aus meinen Auseinanbersetzungen, Ich bemerke noch, daß ich vorstehende Gedanken I wie leicht es uns wird, die nothwendigen Gelber für wichtige staatliche Zwede burch eine richtige ! Führung unserer Zoll- und Wirthschaftspolitik fluffig zu machen. Wie gering noch mit der Annahme eines neuen Zolltarifs die baberige Belaftung unferes Bolkes gegenüber Bollftenern, welche andere Nationen willig bezahlen, baftebt, erhellt am besten baraus, bag mir, wenn mir die fieben hauptzoll= artitel ber englischen Ginfuhr, - fiebe Boticaft bes Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend Aufstellung eines neuen ichweizerischen Zolltarifs vom 16. Juni 1877 — Bier, Cicorien, Raffee, Sprit, Tabat, Thee, Wein - mit Rollen gleich ben englischen Unfagen belegen murben, nach unserer Durchschnittseinfuhr jahrlich ben toloffa= len Ertrag von nicht weniger als 141,189,272 Fr. einzukaffiren hatten. Der neue Zolltarif murbe daher eine Gesammteinnahme von etwa 23 Millionen einbringen, fo bag wir nur einen Gechotheil ber Bollsteuern zu entrichten hatten, wie folche fich bie Englander willig fur Staatszwecke auflegen.

Darüber herricht kein Zweisel, daß unsere Mittel es ganz leicht erlauben, unsere Wehreinrichtungen zu verbessern und Besestigungen zu erstellen. Wir sind in keiner Weise für Staatszwecke in der gleichen Höhe besteuert, wie andere Nationen sich das gerne gesallen lassen. Es handelt sich gegenzwärtig blos darum, wollen wir um ein Weniges opferwillig sein, oder ist uns das Geld lieber als die Erhaltung unserer Unabhängigkeit und als die Pstege der nationalen Kraft.

Die Interessenten, welche vom wirthschaftlichen Standpunkte aus für die rasche Feststellung eines neuen Zolltarifs agitiren, haben mit den Ideen, welche gegenwärtig in den Kreisen der Militärs en vogue sind, bereits Fühlung gewonnen. Ich habe in meiner Schrift "der gegenwärtige Stand der schweizerischen Bolkswirthschaft, der Weg zur sernern Vermehrung des Bolksvermögens und deren Zwed", erschienen dei Casar Schmidt, Zürich, zuserst darauf hingewiesen, wie die Ueberschüsse, welche sich aus der Annahme eines freihändlerischen, neuen Zolltariss ergeben, am richtigsten ihre Verwendung in erster Linie für die Besestigungen und für unser gesammtes Wehrwesen sinden würden.

Wer sich in Ihren Kreisen für eine solide finanzielle Fundirung des bringend nothwendigen Ausbaues unseres Wehrwesens interessirt, findet die nothwendigen Ausschlässe in meiner obengenannten Schrift und in der Art und Weise, wie der konstitutionelle Staat Großbrittanien zu der Deckung der Ausgaben für die Zwecke des Staates gelangt.

Mue Diejenigen, welche gegenwärtig fagen, Die Schweiz fei zu arm, um permanente Befestigungen anlegen zu konnen, kennen Die wirthichaftlichen Bershältniffe und Die Sulfsquellen unferes Lanbes nicht.

Ich ersuche Sie um Aufnahme meines Schreibens in Ihrem Fachblatte. Th. Hanhart.

Unmerkung. Mit Bergnugen nehmen wir obigen Artikel in unfer Blatt auf. Derfelbe liefert und ben erfreulichen Beweis, baß man auch in weitern Kreifen bie Nothwendigkeit ber Lantesbefestigung einzusehen anfangt. Was bie Aufbringung ber Gelomittel burch hohe Solle anbelangt, so verhehlen wir uns nicht, taß sich gegen solche ernste Bebenken geltenb machen können. Doch diese zu beleuchten und diese fur ten Wohlstand ver Schweiz gewiß höchst wichtige Frage grundlich zu prufen, ist nicht Sache ber militärischen Bresse. Wir geben einsach die Anregung, wie wir s. 3. in Nr. 16 des Jahrgangs 1875, Seite 122 (längst bevor die Frage das Bolf beschäftigte) darauf hingewiesen haben, daß die Gestmittel far die nothwendige Landesbesesstigung burch Einsuhrung bes Notenmonepols leicht erhältlich waren. Die Red.

Die Lehre vom Festungsfriege für Offiziere aller Baffen von A. v. Bonin, Generalmajor z. D. Mit einer Plan=Stizze. Berlin, 1881. E. S. Mittler und Sohn.

Die thatige Berliner Berlagshandlung von Mitt= ler und Sohn, welcher bie militarifche Tagesliteratur bereits so viele treffliche Schriften verbankt, hat wiederum ihr Gebiet mit einem für uns in ber Schweiz minbestens höchst zeitgemäßen Werke bereichert. Die sachkundige Feber bes Generals v. Bonin hat ben Offizieren aller Baffen - nicht gerade ben eigentlichen Fachmannern - in intereffantester Beise die fünftige Gestaltung bes Testungefrieges vorgeführt, und ba bei uns bas Ber: ständniß ber Gigenthumlichkeiten bes Teftungskrie= ges gang gewiß noch wenig verbreitet ift, bies Ber= ftanbnig aber bei ber wichtigen Rolle, bie Befesti= gungen in ber Schweiz in zukunftigen Rriegen fpie= len merben, entichieben geweckt merben muß, fo halten wir es fur unfere Pflicht, die Berren Offiziere auf die vorliegende vorzügliche Abhandlung bes Festungstrieges bingumeifen. Gine leichte Stiggirung bes Inhalts burfte wohl die meiften unferer Lefer zur Ginficht bes Buches veranlaffen. Gin= mal bei ber Lektute werden Manche gewiß gerne einige Mußestunden bem interessanten Studium opfern. Die Urmee verlangt heute laut und mit Nachbruck ben Ban von Festungen zum Schute bes Lanbes, fie foll fich aber auch fagen, bag fie ver= stehen muß, die Festung zu vertheibigen, bamit schließlich nicht die Festung die Armee vertheidigt, mobei für das Land kein brillantes Refultat her= austommen murbe.

Nachdem der Verfasser die Festungen in ihren Beziehungen zum großen Kriege untersucht hat, bestrachtet er das Kampsobjekt und dessen soriesterische Armirung, sowie die Streitkräfte, Streitmittel und sonstige Bedürsnisse des Festungskrieges. Er geht dann zum ersten Eintreten der Festung in die Aktion über und beschreibt kurz die verschiedenen Angriffsarten. Der förmliche Angriff und die Vertheibigung gegen denselben wird betaillirt dargestellt und zwar behandelt der Versasser

bie Ginschließung und ben Kampf um bas Borterrain,

die Borbereitungen bes eigentlichen Festungs: tampfes,

den Artilleriekampf,

bie Annäherungs:Arbeiten und ben Infanteries feuer-Rampf,

ben Minenfrieg,

ben Ginbruch in die Befestigung und

ben Rampf um rudmartige Abidnittsbefestigungen.